

Den werten Geschäftsfreunden der „Balm'schen Apotheke“

in Stadt und Land beehre ich mich mitzuteilen, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes, bis mein Sohn in der Lage ist dasselbe zu übernehmen, mit Beihilfe des Hrn. Apotheker S. Weyffer als Verwalter und des seitherigen Hrn. Gehilfen fortführen werde und bitte das meinem seligen Manne geschenkte vielseitige Vertrauen dem Geschäft auch ferner erhalten zu wollen.

Hochachtend
Mathilde Palma Wtw.

Prospekte gratis und franco.



Cigarren System
aus der alleinig concessionirten Fabrik
Prof. Dr. G. Jäger
Gustav Kreglinger, Stuttgart-Berg,
garantirt aus importirten überseeischen Tabaken,
fortlaufend gepreßt hinsichtlich ihrer Nervenbe-
lebung und Wohlkornmäßigkeit von Prof. Dr.
Jäger. Die Jäger-Cigarren sind frei von allen ge-
sundheitsschädlichen Bestandtheilen und in den
Preislagen von 5 bis 15 Pfennig per Stück durch die
von mir concessionirten Niederlagen zu beziehen.

Concess. Niederlage in Schorndorf bei: Carl Weil,
in Winterbach bei U. Einzelbach.

„Herzlichen Dank“

für freundliche Zusendung der Broschüre
„Krankensfreund“, aus welcher ich ersehe,
daß auch veraltete Leiden noch heil-
bar sind, wenn die richtigen Mittel
angewendet werden. Mit freudigem Ver-
trauen auf endliche Genesung von lang-
jährigem Leiden, bitte um Zusendung
von 2c. — Derartige Dankesäußerungen
laufen sehr zahlreich ein und sollte daher
kein Kranker veräumen, sich die in Rich-
ters Verlags-Anstalt, Leipzig, bereits
in 685. Auflage erschienene Broschüre
„Krankensfreund“ kommen zu lassen, um
so mehr, als ihm keine Kosten daraus
erwachsen, da die Zusendung gratis
und franco erfolgt.

Schorndorf.
Ungefähr 7-8 Ztr. ächte
französische Korbweiden
von ausnahmsweise schönem Wuchs, hat
zu verkaufen
G. Zehender, Wagner.

Am nächsten **Dienstag** wer-
den auf dem Winterbacher Markt
**2 Handwägel und 1 ein-
spänniges Kuhwägel** verkauft.

Unterzeichneter hat ein
Läuferschwein
zu verkaufen
Rfm. Smle, Gerabstetten.

Treibriemen
besten Qualität
bei Gebr. Steus, Esslingen
Gerberei & Treibriemenfabrik.

1 Wagen Dung kauft
Dürr, Weingrt.

Oberurbach.
Eine schöne **Simmenthaler-
Fahrl, hochträchtig**, jetzt
dem Verkauf aus
2,
E. Huss.

Ein Mädchen,
welches selbstständig kochen
kann, findet sogleich in einer
frequenten Wirtschaft eine gute
Stelle. Näheres bei
der Redaktion.

Bach-Tag
Hofsch.

Gottesdienste
am S. Invocavit (22. Febr.) 1885.
Landesbischöf.
Abendmahl.
Opfer für den Kirchbaufonds.
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt
Herr Dekan Finsch.
Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt
Herr Helfer Hoffmann.
Vom Kirchenchor wird gesungen:
„Kehre wieder, kehre wieder.“
Nro. 286. B. 1 u. 2.

(Königliche Verordnung, betreffend den Wiederzu-
sammentritt der Ständeversammlung.) Karl, von Gottes Gnaden
König von Württemberg. Nach Anhörung Unseres Staatsmini-
steriums haben Wir den Wiederzusammentritt der vertagten Stän-
deversammlung auf Dienstag den 3. März d. J. bestimmt. Wir
befehlen demnach, daß sich die Mitglieder der beiden Kammern
an diesem Tage zur Eröffnung ihrer Sitzungen in Unserer Haupt-
und Residenzstadt Stuttgart wieder versammeln. Gegeben Nizza,
den 15. Februar 1885. Karl. Mittnacht. Kenner. Geß-
ler. Faber. Hölder. Steinheil.

Tages-Begebenheiten.

Esslingen, 17. Febr. In der verfloffenen Nacht bis gegen
1 Uhr wüthete ein solch heftiger Föhnsturm, wie wir ihn seit
lange nicht erlebt haben. Einzelne stehende Häuser wurden in
ihren Grundvesten erschüttert, Ramine stürzten ein, Dächer wurden
beschädigt, doch hörten wir von eigentlichen Unglücksfällen bis jetzt
nichts. Als Zeichen des nahenden Frühlings begrüßen wir die
Erscheinung aufs freudigste; bereits lassen sich heute früh auch
als weitere Frühlingsboten die Amseln und Staaren hören.

Mün, 16. Febr. Am vergangenen Freitag machten zwei
hiesige Wasserlehrlinge eine Wette, nach welcher der eine derselben,
ein fünfzehnjähriges Bürschchen, ein halbes Liter Schnaps auf
einen Zug austrinken sollte. Trotz des Verbots des Lehrherrn,
der die Sache erfuhr, wurde der Schnaps doch in dem Zeitraum
von einer Minute getrunken, was zur Folge hatte, daß der be-
treffende Lehrling in beinahe leblosem Zustande in das Kranken-
haus verbracht werden mußte. Dort wurde er mit allerlei Mitteln
behandelt, so daß er heute abend als genesen wieder entlassen
werden konnte.

Vor mehreren Tagen verschwanden plötzlich aus einem Pen-
sionat in **Rönigsberg** zwei Mädchen von 14 und 15 Jahren
unter Mitnahme ihrer nicht unbedeutenden Ersparnisse. Sie hat-
ten die Absicht, nach Amerika zu reisen, um dort Medizin zu stu-
dieren und weibliche Ärzte zu werden. In Hamburg wurden sie
jedoch festgenommen und werden nun in ihre Heimat zurückbefördert.

Basel, 16. Febr. Dem „Basler Volksblatt“ zufolge ha-
ben die Nachforschungen, welche in Basel in Bezug auf den Mör-
der des Polizeirats Rumpff angestellt wurden, ergeben, daß die
Anarchisten in Basel eine vollständig geschlossene und organisierte
Gesellschaft von etwa 100 Mann bilden. Die Polizei soll durch
diese Entdeckung keineswegs angenehm überrascht worden sein.
Beiläufig bemerkt ist die Stimmung in der Schweiz gegen die
Anarchisten eine teilweise sehr erbitterte. Früher hat man sich
wenig um sie gekümmert, seitdem die Anarchisten aber in der
Schweiz selbst aktiv vorgehen (abgesehen von ihren angeblichen
Plänen gegen das Bundespalais gehört hier das von uns er-
wähnte Attentat des Anarchisten Ammann auf den Schuhmacher
Kenggl in Zug hierher), ist man sehr schlecht auf sie zu spre-
chen.

Paris, 19. Febr. Eine aus Scheipor, 15. Februar datierte,
erst heute eingetroffene Depesche Courbets meldet, die Fregatte
Duquesne mit 26 Kanonen und 600 Mann Besatzung, und die
Korvette Echengking mit 7 Kanonen und 150 Mann Besatzung
sei durch zwei Torpedoboote des Admiral-Schiffs „Bazard“ unter
dem Befehl des Schiffskapitäns Gourdon und des Schiffleuten-
nants Burboc in den Grund gehöhrt worden.

Konstantinopel, 18. Febr. Die Pforte beschloß nach
einer Meldung der „Fr. Z.“, die Besatzung in Tripolis von 15
auf 30 Bataillone zu erhöhen. — Von der montenegrinischen
Grenze werden neue Kämpfe gemeldet. Montenegro bringt auf
die sofortige Grenzregulierung.

Die Vorgänge im **Sudan** scheinen nicht ohne Einwirkung
auch auf die Zustände in Algier geblieben zu sein wie nicht minder
auch die Schwächung der in Algier stehenden Garnisonen um 5
Regimenter, welche nach Konkin geschickt wurden, sich bei der ara-
bischen Bevölkerung spürbar macht. Es soll nämlich unter den
arabischen Stämmen Algiers eine große Bewegung sich kundgeben,
so zwar, daß die Garnisonen wieder wesentlich verstärkt werden
sollen.

Redigiert, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

Nr. 24.

Dienstag den 24. Februar

1885.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.
**Bekanntmachung, betreffend die Unfallversicherungs-
pflicht von Arbeitern und Betriebsbeamten in Be-
trieben, welche sich auf die Ausführung von Bau-
arbeiten erstrecken.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des R. Ministe-
riums des Innern vom 14. I. Mts. in obigem Betreff (Reg.-Bl.
S. 25 und Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 40) und die nachstehend
abgedruckte Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 11. I.
M., ergeht hiemit die Aufforderung an die Unternehmer der unfall-
versicherungspflichtig gewordenen Betriebe, diesen Betrieb unter Angabe
des Gegenstands und der Art des Betriebs, sowie der Zahl der
durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen
spätestens bis 2. März d. J. einschließlich
bei dem Ortsvorsteher des Betriebsorts anzumelden.

Bemerk wird, daß nur solche Betriebe, welche sich auf die
Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, anzumelden sind; doch ist
nicht erforderlich, daß die Arbeiter ausschließlich bei Bauarbeiten be-
schäftigt werden.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Anmeldung auch dann
zu erfolgen hat, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen
(Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an
Gehalt oder Lohn zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.

Solche Unternehmer, welche der Anmeldepflicht innerhalb der
anberaumten Frist nicht nachkommen, unterliegen in Gemäßheit des
§. 11 des Unfallversicherungsgesetzes einer vom Oberamt festzusetzenden
Geldstrafe im Betrag bis zu 100 Mark.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, alles dies sofort in
ihren Gemeinden auf ortszübliche Weise zu veröffentlichen.

Formulare für die Anmeldungen stehen bei W. Kahlhammer
in Stuttgart zur Verfügung und wäre der Bedarf umgehend anzu-
melden.

Den 23. Februar 1885.

R. Oberamt.
Baun.

**Bekanntmachung,
betreffend die Anmeldung unfallversicherungs-
pflichtiger Baubetriebe.**

Vom 11. Februar 1885.

Laut Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt Nr. 5 Seite 13
hat der Bundesrat auf Grund des §. 1 Abs. 8 des Unfallver-
sicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, Reichsgesetzblatt Seite 69,
beschlossen:

Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbe-
treibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von
Züncher-, Verputzer- (Weißbinder-), Gypfer-, Stuckateur-, Maler-
(Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackierer-Arbeiten bei Bauten,
sowie auf die Anbringung, Abnahme und Ladierer-Arbeiten bei Bauten,
von Mischableitern erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden,
für versicherungspflichtig zu erklären.

Gemäß §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes hat daher jeder
Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe denselben unter An-
gabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl
der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Per-
sonen binnen einer vom Reichsversicherungsamt zu bestimmenden

Schorndorf.

300 Mark
hat auszuleihen
Stiftungspflege.
Weil.

Esslingen.

Es wird ein
Weingärtner
gesucht, derselbe sollte auch mit Rindvieh
fahren können. Näheres bei **J. Wend-**
nagel, Wrgt., Ebnitzgasse 26.

Frist bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.
Diese Frist wird hiemit auf die Zeit bis zum
2. März d. J. einschließlich
festgesetzt.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Ver-
waltungsbehörden im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzu-
sehen sind, ist von den Centralbehörden der Bundesstaaten in Ge-
mäßheit des §. 109 des genannten Gesetzes seiner Zeit bestimmt
und öffentlich bekannt gemacht worden.

Berlin, den 11. Februar 1885.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Vödker.

**Bekanntmachung der Zentralstelle für die Landwirth-
schaft, betreffend eine Prämierung von Schafvieh.**

Am Samstag den 21. März ds. Js. wird in Neckarfulm die
jährliche Staatsprämierung für ausgezeichnetes Schafvieh vorgenom-
men. Für diesen Zweck sind folgende Bestimmungen gegeben:

1) Die ausgeschetzten Preise sind:

- a) für die besten höchstens vierhschaufeligen Widder je zwei
Preise zu 80 M., 70 M., 60 M., 50 M., nebst einer
Medaille von Bronze;
 - b) für die besten höchstens sechschaufeligen weiblichen Tiere
je zwei Preise zu 70 M., 60 M., 50 M., 40 M.,
nebst einer Medaille von Bronze;
- zusammen 16 Preise mit 960 M.

2) Die Preisbewerber müssen ihre Tiere am 21. März d. J.,
vormittags 10 Uhr, in Neckarfulm auf dem Musterungsplatz aufge-
stellt haben.

Der Platz für die Schaffchau wird durch Anschlag an den
Eingängen der Stadt bekannt gemacht werden.

3) Die Preisbewerber haben obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse
beizubringen, daß ihre Tiere entweder von ihnen selbst oder doch im
Inland gezüchtet worden sind.

4) Die Bewerber um die für weibliche Tiere ausgeschetzten Preise
haben wenigstens zwanzig Stück, darunter mindestens zehn Muttertschafe
mit Lämmern aufzustellen.

Bei der Zuerkennung der Widderpreise wird die Anzahl guter
Züchtlinge, die der einzelne Bewerber zur Konkurrenz vorführt, berück-
sichtigt werden.

5) Bei Zuerkennung der Preise kommt sowohl die gute Be-
schaffenheit der Wolle, als auch die Reichwolligkeit, der Körperbau
und die gute Pflege der Tiere in Anschlag.

6) Diejenigen, welche im letzten Jahre in Reutlingen für
Widder und Schafe einen Preis erhielten, können für die gleichen
Tiere in diesem Jahr nicht als Bewerber auftreten. Auch wird kei-
nem Züchter mehr als ein Preis für Widder oder Schafe zuerkannt.

7) Die Mitglieder des Preisgerichts werden von der Zentral-
stelle ernannt.

Stuttgart, den 6. Februar 1885.

Für den Präsidenten:
Schittenhelm.

Dienstag (Matthias-Feiertag)
warmer Zwiebelsudchen
bei ausgezeichnetem Bier
im Adler.

Revier Hohengehren.
Buchenstammholz- & Brennholz-Verkauf.

1) Am Montag den 2. März
Vormittags 10 1/2 Uhr



im Hirsch in Manolzweiler
aus dem Staatswald
Ziegelbau, Goldboden u.
Schreibholz aus
Bunzelbau;
Km. 102 Buchene Scheiter, 485 dto. Prügel
und Anbruch, 165 eichen Anbruch mit
Kieferholz, 4 erlene Koller, 26 birken und
erlen Anbruch, aus Heiden (Ragenbach)
7 Buchen 6-9 m lang, 40-60 cm stark.
Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens
8 Uhr am Goldboden, um 9 1/2 Uhr am
oberen Altwiesle und Heiden.

2) Am Mittwoch den 4. März
Vormittags 10 Uhr

bei Fritz Bönnenwein in Winterbach
aus dem Staatswald Schelmengehren und
Oberer Stett. Schlag: Km. 65 Buchene Scheiter,
212 dto. Prügel und Anbruch, 93
birken und erlen Anbruch, 3580 schöne
Buchene und gemischte Wellen nebst Schlag-
raum. Zusammenkunft zum Vorzeigen
morgens 8 Uhr bei der dicken Erle.



Aus der Nach-
lassmasse der Frau
Schullehrer W i z e
mann's Witwe
hier, kommen in be-
ren Wohnung, Ur-
bansstraße, am nächsten

Samstag den 28. Februar
von morgens 8 Uhr an

im Wege öffentlichen Aufstreichs gegen
Baarzahlung zum Verkauf als:
Frauenkleider, Leibweiszug, Betten,
Leinwand, Küchengeschirr durch alle
Rubriken, Schreinwerk als 1 Kom-
mode, 2 Sofa, 2 Kleiderkästen, 2
Küchensafen, Tische, Sessel, Bettladen,
Truhen u., 4 Fässer im Gehalt von
1 Jmi bis 1 Eimer, allerlei Haus-
rat, worunter 1 Regulatur und 1
Sparherble, Feld- und Handgeschirr,
1 Handwägele, ca. 12 Jmi Most,
ca. 4 Simri Waizen, ca. 1 Simri
Welschkorn, ca. 12 Simri Kartoffel,
ca. 15 u Zucker, 1 Partie Brennholz
und Bohnenstücken.
Liebhaber sind eingeladen.
Schorndorf den 23. Febr. 1885.
R. Gerichtsnotariat.
Gaupp.

Schorndorf.

Straßenpolizei.

Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder
mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft,
wer auf öffentlichen Wegen, Straßen oder
Plätzen Gegenstände, durch welche der freie
Verkehr gehindert wird, aufstellt, hinlegt
oder liegen läßt.

Das Polizeipersonal wurde angewiesen
sämtliche Uebertreter dieser im Reichsstraf-
gesetzbuch enthaltenen Vorschrift zur An-
zeige zu bringen.

Den 21. Febr. 1885.
Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Schorndorf.
Brettermarkt.

Die Besucher des Brettermarkts haben
sich darüber beschwert, daß die Kinder die
zu Markt gebrachten Bretter durch umher-
springen auf denselben beschmutzen. Um
diesem Unfug zu steuern und auch aus
sicherheitspolizeilichen Rücksichten werden
die Eltern dringend aufgefordert, ihren
Kindern das Betreten der aufgestellten
Bretter zu untersagen.
Den 25. Febr. 1885.

Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Schorndorf.
Geflügelhaltung.

Die ortspolizeiliche Vorschrift, daß Gänse
und Enten an Sonn- und Feiertagen ein-
gesperrt zu halten sind, wird unter An-
drohung einer Strafe bis zu 9 M. in
Erinnerung gebracht.
Den 21. Februar 1885.

Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Schorndorf.
**Stadt- und Amtsschaden,
Bürger- und Wohnsteuer, das
pro Martini 1884 verfallene
Stückesgeld Einzug betreffend.**

Mittwoch den 25. Febr.
wird obige Steuer und Stückesgeld auf
dem Rathaus eingezogen von der
2. Stadtschultheißenamt.

Steinenberg.
Holz-Verkauf.

Aus dem Stift-
ungswald kommen
am nächsten
**Donnerstag
den 26. d. M.**
Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rat-
haus im Aufstreich zum Verkauf:

- 3 Tannen mit 4,38 Jm.,
- 2 Birken mit 0,33 Jm.,
- 12 Bauftangen,
- 273 Hopfenstangen,
- 312 Reisstangen,
- 150 Nm. Brennholz, worunter 6 Nm.
tannen Spaltholz,
- 2 Nm. Stockholz und
- 800 Wellen Reisth.

Den 21. Febr. 1885.
Schultheiß Schönmig.

Unterurbach.
Fahr-Verbot.

Die Holzabfuhr aus den jenseits der
Rems gelegenen Staatswäldungen über
den sogenannten Birkenweg und die Rems-
brücke wird Nichtortsangehörigen unter
Strafandrohung untersagt.
Den 21. Febr. 1885.

Schultheißenamt.
Breyß.

Orientalischer Wein

(Jerusalemwein)
ausnahmsmächtig für Kranke, garantiert
für Aechtheit
Herm. Moser, Conditor.

Asperglen.
Wegsperre.

Der Weg von hier aus nach Duhl-
brunn durch den Wald ist wegen einem
Erdrutsch bis auf weiteres gesperrt.
Den 19. Februar 1885.

2. Schultheiß Krauter.

Dienstag den 24. Februar,
Abends 8 Uhr im Kronensaale

Dramatische Vorträge

aus Göthe's und Schiller's Werken.
Frei aus dem Gedächtnisse von dem
Dramaturgen

Wilhelm Braut.

Entrée 50 Pfg.



Danksgiving.

Für die vielen Be-
weise herzlichster Teil-
nahme während der
langen Krankheit und
Heimgang unserer innigst
geliebten Gattin und
Mutter
Friederike Jauppe,
für die vielen Blumen-
spenden, sowie für die zahlreiche Beglei-
tung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen den
innigsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Johann Jauppe, Metzger.

Geradstetten.
Danksgiving.

Bei dem am Donnerstag Nacht hier
ausgebrochenen Brande, in welchem mein
Haus in größter Gefahr war, sage ich
insbesondere der hiesigen Feuerwehr, sowie
der Einwohnerschaft von hier, wie auch
den herbeigeeilten Feuerwehren von Hebs-
sack, Kohrbromm, Grumbach und Winter-
bach für die schnelle Hilfe meinen innig-
sten Dank.
Christian Palmer.

**Angerierüben und einige Säcke
Kartoffel hat zu verkaufen
David Kurz, N.**

Ein Logis
wird bis Georgi zu mieten gesucht. Von
wem? sagt die Redaktion.

Sand = Akford.

Für die Jahre 1885/86 sind wieder unter den
Bedingungen der Vorjahre, welche hier eingesehen
werden können,

500 cbm. Lokomotiv-Sand

zu verakkordiren. Offerte nebst Mustern, — letztere in
starken Leinwandfächchen — sind bis längstens **7. März d. J.** schriftlich und porto-
frei hier einzusenden,
Schorndorf, 20. Februar 1885.

S. C. Betr.-Bauamt.
Wundt.

Schorndorf.
Anmeldung zur Unfall-Versicherung betreffend.

Nach Beschluß des Bundesrats sind auf Grund des §. 1 Abs. 8 des Unfallver-
sicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 für **versicherungspflichtig** erklärt:
Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen
Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Tüncher-, Berpüfer- (Weißbinder-),
Gypfer-, Studateur-, Maler- (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackierer-
Arbeiten bei Bauten, sowie auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und
Reparatur von Bligableitern erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden.

Es ergeht daher an jeden Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe die
Aufforderung genau nach dem ihm durch die Polizeimannschaft zugestellten Formular,
seinen Betrieb bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 100 M. spätestens bis zum
2. März d. J. einschließlich

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, wo auch etwa weiter notwendig werdende
Formulare zu haben sind. Dabei wird übrigens ausdrücklich darauf aufmerksam ge-
macht, daß diejenigen der bezeichneten Gewerbetreibenden, welchen Anmeldeformulare
nicht zugestellt worden sind, hierdurch nicht von der Anmeldepflicht befreit werden.
Den 23. Februar 1885.
Stadtschultheißenamt.
Fritz.

**Aufruf
zur Beteiligung an der Bismarck-Spende.**

Durch ganz Deutschland weht in diesen Tagen ein Geist hochherziger Begeister-
ung, getragen von dem schönen und vollberechtigten Gedanken, unserem Reichskanzler,
dem Fürsten v. Bismarck, dem ersten und größten Staatsmann unserer Zeit, bei seinem
am 1. April d. J. eintretenden 70. Geburtstage eine Huldbildung aus allen Volkstufen
darzubringen. Es soll nemlich durch freiwillige Spenden im ganzen deutschen Reich
eine ansehnliche Geldsumme zusammengebracht und dieselbe dem Reichskanzler an seinem
bevorstehenden Geburtsfest als Zeichen treuer Verehrung und Dankbarkeit für seine
hohen Verdienste um das deutsche Vaterland und als Beweis unseres unbegrenzten
Betrauens zu seiner ferneren Amtsführung zur Begründung einer großartigen
Stiftung für wohltätige und gemeinnützige Zwecke überhaupt überreicht
werden. Also nicht darum handelt es sich bei der Bismarck-Spende, um, wie leider von
manchen Seiten teils absichtlich, teils irrig- und unverständigerweise behauptet werden
will, dem Fürsten Bismarck seine eigene Geldkassette zu füllen; im Gegenteil, Bismarck
selbst hat für seine Person wie jeder denkende Mann begreifen wird, nichts von der
Sache und wird seine Hände dabei rein erhalten, indem er die ihm zur Verfügung
gestellte Spende seinem bereits kundgegebenen Plane gemäß lediglich zur Verwendung
in der oben berührten Weise bestimmen wird.

Der erhabene Zweck der Bismarck-Spende ist somit zur Ehre und Auszeichnung
unseres hochverdienten und für des Volkes Wohlergehen eifrig und treu besorgten
Reichskanzlers ein Denkmal zu errichten, das edler und halbarere als ein Standbild
von Stein und Eisen seinen ruhmreichen Namen der Nachwelt überliefern und unsere
Kinder und Enkel noch in fernen Zeiten verkünden soll, wie das deutsche Volk der
letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts seinen vortrefflichsten Zeitgenossen und Mit-
bürger zu verehren verstanden hat. Und wie zu einem schön und fest gefügten Bau
nicht allein verschiedene geformte Quader von schwerem Gewicht erforderlich, sondern
als Verbindungsmittel auch kleine Steingegenstände und unscheinbare Sandkörnerchen von nöten
sind, so werden bei unserer Bismarck-Stiftung die geringsten Gaben willkommen sein
und auch dem ärmsten Manne soll Gelegenheit geboten werden, seinen Namen und
sein Erbklein dazu beizutragen. Denn nicht gerade darauf kommt es zumeist an,
daß der einzelne viel gibt, sondern das ist vornehmlich zu wünschen, daß von **vielen**
freudig gegeben werde.

Im Auftrage verehrte Männer der hiesigen Stadt erlauben sich daher die
Unterzeichneten die angelegentlichste Bitte an die Einwohner von Stadt und Land zu
richten, auch ihrerseits bei der ins Leben gerufenen Bismarck-Spende durch freiwillige
Gaben sich zu beteiligen und an den in der Stadt und in den Landorten für obigen
Zweck errichteten Sammelstellen bald und fleißig zu erscheinen.
Schorndorf, den 19. Februar 1885.

Das Komitee für die Bismarck-Spende:
Oberförster Anorr. Stadtschultheiß Fritz. L. Arnold. Birkhold. D.
Brenninger. Euhner. Gottmann. C. Straub. J. Riegler.

Neue helle
Dampfapfelschnitten
vorzüglich zu Compot etc. empfiehlt
Herm. Moser, Conditor.

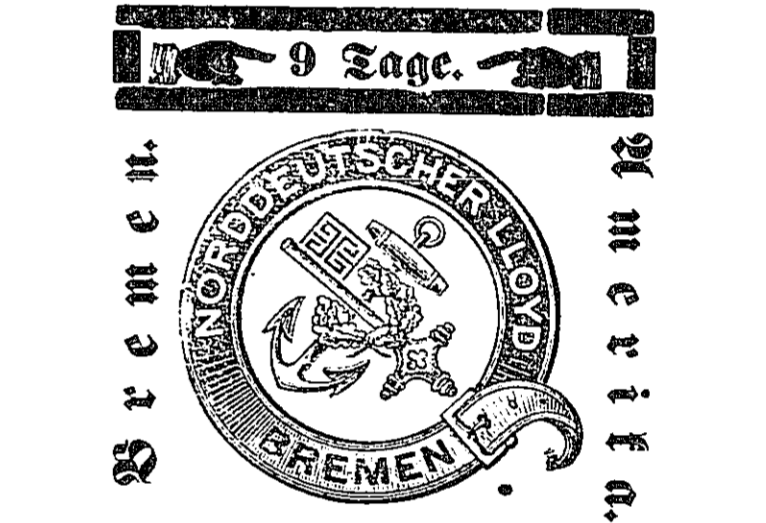
Anschlitt-Grüben
billigt bei
Friedr. Bühler, Seifenfieder.

Oberurbach.
Eine schöne **Simmenthaler-**
Kastel, hochträchtig, fest
dem Verkauf aus
E. Huss.

Höflinswarth.
Holzabfuhr-Accord.

Am 25. d. M. nachmittags 2 Uhr
vergebe ich Unterzeichneter in meiner Woh-
nung 88 Nm. Holz zum führen vom Staats-
wald Kohrain auf die Eisenbahn-Station
Winterbach.

Chr. Laipple,
Bäder und Wirt.



Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
kann man die Reise
von **Bremen nach Amerika**
in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem
Saupt-Agenten
Johs. Rominger
Stuttgart.

und dessen Agenten:
Carl Veil in Schorndorf.
Heinr. Chr. Biskinger in Weizheim
B. Biskinger in Lorch.
E. G. Brenninger in Rudersberg.
Friedr. Sacker in Gmünd.
Fman. Saeffel in Waiblingen.

Bei Husten das Beste!
Spilweger'sche
bonbons

von F. Graef in Nischau.
Packt zu 20 Pfg. stets frisch bei
F. C. Veil in Schorndorf.

Die heutige Nr. enthält eine Extra-
beilage, die so beliebten **Schrader'schen**
Präparate betreffend, die wir geneigter
Beachtung empfehlen.
Depots der dem freien Verkehr über-
lassenen Artikel in Schorndorf bei
Nm. Carl Veil, Gmünd: Franz v.
Auer, Winterbach: Aug. Finzelbach,
Höflingen: Schwanenapotheke, Weiz-
heim: Apotheke, Winnenden: Apo-
theken.

Die Sozialisten und Anarchisten unter sich.

Aus Newyork, 4. ds., schreibt man der „Am. Korr.“: Nun fängt es auch bei uns an, „gemüthlich“ zu werden! Am Sonntag haben strikende Arbeiter ein großes Schnittwarengeschäft in Grandstreet mittels Dynamit in die Luft zu sprengen versucht, am Montag hat eine englische Patriotin den bekannten irischen Fenierhäuptling O'Donovan Rossa auf der Straße wie einen tollen Hund niedergeschossen und am Montag abend haben sich die Anarchisten und Sozialisten einmal gehörig durchgeblaut. Die sozialistische Arbeiterpartei hatte nämlich eine große „Volksversammlung“ nach den in der Avenue A belegenen Concordia Assembly Rooms berufen, um ihren Abscheu gegen die Londoner Dynamit-Explosionen zum Ausdruck zu bringen. Die Moskianer hatten aber von der Sache Wind bekommen und beschloffen in einer am letzten Samstag stattgehabten geschlossenen Sitzung, die Volksversammlung der Sozialisten zu sprengen, oder wenigstens die Kontrolle über dieselbe an sich zu reißen. Von diesem Vorhaben der Moskianer, welche durch den radikalen Flügel der irischen „Nationalisten“ unterstützt wurden, unterrichtet, begab sich Herr Schwitsch, Redakteur der „Volksztg.“ und Gemahl der ehemaligen Geliebten Lassalles, am Sonntag vormittag zu O'Donovan Rossa, um sich dessen Einfußes zu versichern. Rossa soll sich mit den ihm vorgelegten, von der Versammlung zu fassenden Resolutionen einverstanden erklärt und sein Erscheinen in der Versammlung zugesagt haben, woran er jedoch infolge des auf ihn am andern Tage verübten Attentats verhindert werden sollte.

Aber auch die Moskianer hatten Auftrufe, welche von der Internationalen Arbeiter-Assoziation unterzeichnet waren, in Saale verteilen lassen. Selbstverständlich waren dieselben bluttriefenden Inhabts und mit den bekannten Kraftphrasen reichlich ausgestattet. Die irischen Dynamiter werden darin aufgefordert, ihr Zerstückungswerk mit Dynamit und andern Mitteln fortzusetzen. Bemerkenswert ist es übrigens, daß eine Stelle des in englischer und deutscher Sprache veröffentlichten Aufrufs, nämlich eine Tirade gegen „die amerikanischen Senatoren und sonstigen politischen Bagabunden, welche sich erheben, im Namen des Volkes Dynamitgesetze vorzuschlagen“, in dem englischen Teile des Aufrufs wohlweislich ausgelassen war. — Nichtsdestoweniger sollte diese Stelle die Handhabe zum Einschreiten gegen die Verfasser des Aufrufs seitens der Bundesbehörden bilden.

Die Versammlung war auf 8 Uhr festgesetzt, aber schon eine Stunde früher hatten sich die Moskianer unter Führung Rossa's und Justus Schwab's in ziemlicher Anzahl eingefunden und sofort die ersten Sitzreihen eingenommen. Als die Mitglieder der sozialistischen Arbeiterpartei erschienen, fanden sie daher bereits ihre Gegner im Besitze der der Rednerbühne zunächst gelegenen, vorteilhaften Position. In Voraussicht möglicher Wirren hatten die Veranstalter der Versammlung ein starkes Ordnungskomitee ernannt, dessen Mitglieder durch rote Bänder kenntlich waren. Um 8 Uhr war der Saal überfüllt, auch befanden sich Frauen unter den Anwesenden. Als trotz wiederholter Rufe nach Eröffnung der Versammlung die Sache nicht recht in Fluß kommen wollte, ging plötzlich ein Moskianer, Namens John Merkel, seines Zeichens ein Schriftfeger, zur Aktion über, indem er sich mit fühnem Sprunge auf das Podium schwang, den Präsidentenhammer ergriff und mit der Bemerkung, daß diese Versammlung vom Volke einberufen worden sei, die Anwesenden zur Ordnung rief. Die in dieser Weise überrumpelten Sozialisten waren für einen Augenblick anscheinend von Erstaunen gelähmt, und Merkel fand Zeit, die Anwesenden aufzufordern, Vorschläge für einen Vorsitzenden zu machen. Da brach von den vorderen Bänken der Ruf: „Merkel!“ „Merkel!“ und „Schwab!“ los. Dies war aber das Signal für die Sozialisten, welche jetzt die Situation erfaßt hatten, ebenfalls aggressiv vorzugehen. Einige Mitglieder des Ordnungskomitees sprangen auf das Podium und suchten dem Urruptator Merkel den Präsidentenhammer zu entreißen. Saufend fiel der Hammer auf den Kopf eines der Eindringenden, und, schneller als die Feder es zu schildern vermag, war der ganze Saal in einen Kampfplatz verwandelt. Stühle und Bänke, sowie der Tisch an welchem die Berichterstatter saßen, wurden zu Boden geworfen, Wutgeschrei erkante aus allen Teilen des Saales, vermischt mit dem Getöse der anwesenden Frauen; Hiebe, mit den Fäusten und Stühlen geführt, sausten durch die Luft, und gar manche Köpfe begannen zu bluten. In diesem kritischen Moment erschien der stämmige Polizei-Kapitän des 17. Bezirks, Mr. Mac Cullough, mit einem Sergeanten und drei Polizisten auf dem Kampfplatz! Das Erscheinen der Polizei wirkte auf die kämpfende Menge, wie das rote Tuch auf einen wilden Stier. Unter den Rufen: „Nieder mit der Polizei!“ und „Schießt den Kapitän tot!“ wälzten

sich die Massen gegen die Blauröcke, die nur mit großer Anstrengung Stand zu halten vermochten.

Inzwischen war eine starke Polizeireserve eingetroffen. „Clear the hall, boys“ (Räumt die Halle, Buben) „Turn the rascals out“ (Schmeißt die Schurken hinaus,) erscholl jetzt das Kommando des Kapitäns, welcher seinen Revolver schußbereit in der Hand hielt. In drei Minuten war die Halle gesäubert und zahlreiche Verhaftungen, (auch die Mr. Justus Schwab's) vorgenommen. Auf der Straße setzte sich der Tumult indessen noch fort, doch gelang es auch hier bald, die Ruheföhler auseinanderzusprengen. Bei der Räumung des Saales hatte ein Polizist eine 4 1/2 Zoll lange Dynamit-Patrone gefunden, die zum Glück nicht explodiert war. Während die Polizei noch damit beschäftigt war, den Saal nach etwaigen weiteren Dynamit-Patronen zu durchsuchen, schlüpfte auf einmal, wie der Berichterstatter eines hiesigen Morgenblattes bemerkt haben will, „Genosse“ Mosk, welcher während des Kampfes hinter einer der langen Fenstergardinen Schutz gesucht hatte, hervor und versuchte auf die Plattform zu gelangen. Auf denselben standen zu dieser Zeit mehrere Sozialisten. Als diese Mosk's ansichtig wurden, fielen sie über ihn her und bläuten ihn mit den Worten: „Du Lump, bist an Allem Schuld!“ tüchtig durch. . .

Als Nachspiel zu der „nicht stattgehabten“ Versammlung fand gestern im Esfermarkt-Polizeigericht vor Richter Welbe die Vernehmung des „durch den Druck der Verhältnisse zum Bierwirt gewordenen“ Justus Schwab statt. (Der Angeklagte stammt aus einer biederen Sachsenhäuser Familie.) Polizist Rott, welcher mit einem blauen Auge erschienen war, erhob gegen Schwab die Anklage wegen thätlichen Angriffs und Kapitän Mr. Cullough beschuldigte den Angeklagten der Aufreizung zum Aufruhr. Auf beide Anklagen stellte der Richter den „Genossen“ Schwab unter 2500 Doll. Bürgschaft, welche im Laufe des Tages ein Freund leistete, worauf der Angeklagte auf freien Fuß gesetzt wurde. (N. Ztg.)

Tages-Begebenheiten.

* **Schorndorf**, 23. Febr. Auf morgen Abend ladet Herr Wilh. Braut zu dramatischen Vorträgen im Kronensaale ein. Es ist selten, daß uns in Schorndorf derartiges geboten wird, und möchten wir dem Herrn schon viele Zuhörer wünschen. Nach Nachrichten und Zeugnissen von auswärts besitzt derselbe einen streng silbergerechten Vortrag, rezitiert vollständig frei und weiß dabei große dramatische Wirkung zu erzielen, so daß die einzelnen Gestalten dichterischer Werke hellleuchtend an dem geistigen Auge vorüberziehen. Ausgestattet mit den seltensten Gaben für seinen Beruf soll Hr. Braut mit seinen Vorträgen auf die Zuhörer tiefen Eindruck machen und wird auch gewiß in hiesiger Stadt sein guter Ruf sich bewähren.

Gemeinnütziges. Es ist eine bekannte Thatsache, daß nur wirklich als gut und nationell anerkannte Artikel, die sich beim Gebrauche als durchaus praktisch und vorzüglich für den Zweck erwiesen haben, dem sie dienen sollen, sich in der Gunst des Publikums halten können, während alles mittelmäßige Zeug, auch wenn für dasselbe enorme Summen für Klamme ausgegeben werden, immer wieder rasch vom Schauplatz verschwindet.

Unter den Verbrauchsartikeln, die wir, sei es zur Erhaltung der Gesundheit, zur Toilette, in der Haushaltung, im Bureau u. s. w. u. s. w. im täglichen Leben so nötig brauchen, sind es in erster Linie besonders die Schrader'schen Präparate (von Apotheker J. Schrader, Feuerbach), die vom Publikum als vorzüglich gerühmt und überall gerne gekauft und gesucht werden. Findet sich doch in dem Verzeichnis der Schrader'schen Präparate fast für jedes Haus der eine oder andere wertvolle Artikel und können die Besteller überzeugt sein, daß sie nur beste und dem Zweck entsprechende Waare erhalten.

Die Schrader'schen Präparate seien deshalb dem Publikum bestens empfohlen.

Sine große Meldung.

Zu meiner größten Freude kann ich Ihnen mitteilen, daß mein langjähriges hartnäckiges Flechtenleiden durch das mir gesandte Flechtenheilmittel von Dr. med. Wilbermann gänzlich beseitigt wurde, ich werde Sie wo ich nur kann empfehlen, und spreche Ihnen meinen besten Dank aus. Johann Hügli in Scheuren (Bern). Alleiniger Inhaber obigen Mittels J. C. Neef in Einsiedeln (Schweiz). Preis 3 M. = 3 Fr. 75.

Registriert, gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Seite oder deren Raum 10 S.

Nr. 25. Donnerstag den 26. Februar 1885.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.
Die Herstellung eines Aktenkastens
wird am nächsten Montag Vormittags 11 Uhr auf der Oberamts-Canzlei vergeben werden. Der Kostenvoranschlag beträgt 57 M.
Den 24. Februar 1885. R. Oberamt. Baun.

kaufmännischer Handelsbücher, zur Errichtung eines Inventars und Ziehung von Bilanzen begründet, vielmehr diese Verpflichtung an sich besteht, auch wenn der ein kaufmännisches Geschäft im bezeichneten Sinne Betreibende im Handelsregister nicht laufen würde.
Den 21. Februar 1885. A. Chrenspiel.

R. Amtsgericht Schorndorf.
Bekanntmachung betr. das Handelsregister.

Die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, wonach jeder Kaufmann verpflichtet ist, seine Firma, jede Veränderung derselben, deren Erlöschen zc. behufs der Eintragung in das Handelsregister anzumelden, werden vielfach nicht beobachtet. Es werden daher diejenigen Gewerbetreibenden, welche dieser Verpflichtung bisher nicht nachgekommen sind, aufgefordert, die Anmeldungen unverzüglich nachzuholen. Zur Belehrung der beteiligten Kreise wird folgendes bemerkt:

Die Anmeldungen zum Handelsregister sind nicht in das Belieben des Einzelnen gestellt, vielmehr beruhen dieselben auf gesetzlicher Vorschrift; zur Einhaltung der letzteren sind die Beteiligten durch das Amtsgericht erforderlichenfalls mit Ordnungsstrafen von 6—200 M. anzuhalten. Im Falle fortdauernder Säumnis ist wiederholt mit Strafe einzuschreiten, bis der Zweck erreicht ist. Zur Eintragung in das Handelsregister sind anzumelden:

- 1) Der Betrieb eines kaufmännischen Geschäfts, sei es durch einen Einzelkaufmann oder durch eine offene Handelsgesellschaft oder durch eine Aktiengesellschaft u. dgl.
- 2) Änderungen im Wortlaut der Firma, in der Person der Inhaber, Gesellschafter oder Vertreter (Vorstand, Aufsichtsrat zc.).
- 3) Die Erteilung der Procura und das Erlöschen derselben.
- 4) Das Erlöschen des Handelsgeschäfts.

Als Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs ist jeder anzusehen und zu vorstehenden Anmeldungen verpflichtet, welcher gewerbmäßig Waren behufs Wiederverkaufs verkauft, gleichviel ob der Umsatz ein bedeutender ist oder nicht. Von der Eintragungspflicht ausgenommen ist der den Umfang des Handwerksbetriebs nicht übersteigende Geschäftsbetrieb, sowie die Geschäfte der Vorkäufer, Hausierer, Wirte, Fuhrleute und der Personen mit ähnlichem geringem Gewerbebetriebe. Dagegen sind beispielsweise

Inhaber sog. gemischter Warengeschäfte, von Spezereigeschäften, von Kunstmühlen, Bierbrauer, sofern sie ihr Bier nicht ausschließlich in der eigenen Wirtschaft ausföhren und dgl.
Jede Anmeldung muß entweder persönlich vor dem Amtsgericht erklärt oder in durch Notar oder Ortsvorsteher beglaubigter Form bei dem letzteren eingereicht werden.
Schließlich wird noch bemerkt, daß nicht erst die Eintragung in das Handelsregister die Verpflichtung zur Führung

- Schorndorf.**
Gemäß § 1 der Minist.-Verf. vom 25. Febr. 1875 wurden die **Impfbezirke**, in welchen der Oberamtsarzt im Laufe des Sommers die Impfung vornimmt, folgendermaßen eingeteilt:
- 1) Schorndorf.
 - 2) Oberurbach mit Hegnauhof, Wasenmühle und Wellingshof.
 - 3) Unterurbach mit Bärenbach, Eulenhof und Jlgenhof.
 - 4) Weiler.
 - 5) Winterbach mit Manolzweiler und Engelberg.
 - 6) Oberberken mit Unterberken.
 - 7) Adelberg-Dorf mit Kloster, Nassach, Herren-, Mittel- und Zachersmühle.
 - 8) Schnaitth mit Baach und Saffrichhof.
 - 9) Nischelberg.
 - 10) Bentelsbach mit Schönbühl.
 - 11) Grunbach mit Osterhof und Station.
 - 12) Gerabstetten mit Bauersberg, Kerners- und Kollhof.
 - 13) Gelsack.
 - 14) Rohrbronn.
 - 15) Höflinswarth.
 - 16) Haubersbronn mit Mezlinzweilermühle.
 - 17) Niebelsbach.
 - 18) Steinenberg mit Steinbrunn.
 - 19) Asperglern mit Krehwinkel und Necklinsberg.
 - 20) Schornbach mit Rottweil und Mannshaupten.
 - 21) Wuhlbronn mit Mezlinzweilerohof.
 - 22) Vorderweisbuch mit Birkenweisbuch und Streich.
 - 23) Schlichten.
 - 24) Baiereck mit Unterhütt und Nassachmühle.
 - 25) Thomashardt mit Hegenlohe.
 - 26) Hohengehren.
 - 27) Baltmannsweiler.
- Den 25. Februar 1885.
R. Oberamt. Baun. R. Oberamtsphysikat. Gaupp.

An die Ortsbehörden.

Von der Schrift: Der Stand der Prüfung der Kuhmilch für genossenschaftliche und polizeil. Zwecke von Fleischmann ist heute je 1 Exemplar den Ortsbehörden in Schorndorf, Bentelsbach, Gerabstetten, Grunbach, Gelsack, Oberurbach, Unterurbach und Winterbach zugestellt worden.
Ich bitte von dem Inhalt derselben Kenntnis nehmen und hierauf die Schrift selbst den Milch-Händlern zustellen zu wollen.
Den 24. Februar 1885.
Vorstand des landwirtsch. Vereins Baun.

Schorndorf.
4000 Mark
hat gegen doppelte Sicherheit sogleich auszuliehen.
Den 24. Febr. 1885.
Hospitalpflege. Rommel.

Schorndorf.
Die Armenpflege hat sogleich **350 Mark** zum ausleihen.
Armenpfleger Strahlen.
1 Wagen Strohdung kauft Hospitalpfleger a. D. Lang.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Leiden, sowie für die vielen Blumen Spenden und für die zahlreiche Begleitung zu der letzten Ruhestätte unserer lieben Tochter, Schwester und Schwägerin **Karoline Bühler** sagen den innigsten Dank
Die trauernden Hinterbliebenen.